Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

**Rührwerke**

***Musterbetrieb***

Bearbeitungsstand: 02/22

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** | |  |
|  | Arbeiten mit Rührwerken bei Mischvorgängen ohne Explosionsgefahr | |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt | |  |
|  | * Schneid- und Quetschgefahr * Spritzgefahr * Einzugsgefahr * Gefahr durch Fangstellen * Absturz * Kipp- und Mitdrehgefahr des Behälters * Heiße oder kalte Rührwerksteile * Lärmentwicklung * Gefährdung durch Gefahrstoffe (z.B. Stäube, Dämpfe, Gase, Aerosole) hier angeben welche * Elektrische Gefährdung | |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln | | | |
|  | * Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten! Das Rührwerk bestimmungsgemäß benutzen. * Das Rührwerk nur mit den dafür vorgesehenen Schutzeinrichtungen betreiben. * Benutzung nur durch unterwiesenes und geeignetes Personal (Mindestalter 18 Jahre, Jugendliche über 16 Jahre nur unter Aufsicht). * Bei Verwendung von Gefahrstoffen die dazugehörigen Betriebsanweisungen beachten. * Die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung benutzen (hier eintragen welche…). * Der Arbeitsbereich muss sauber und rutschfrei gehalten werden. Stolpergefahren vermeiden. * Nur geeignete Behälter verwenden und diese fest verspannen bzw. arretieren. * Bei der Befüllung von Stoffen ergonomische Hilfsmittel wie z.B. geprüfte Hebezeuge und Anschlagmittel verwenden. Sicherstellen, dass dabei mit Hilfe von Schutzeinrichtungen die beweglichen Rührwerksteile abgesichert sind und keine Stoffe/Gefahrstoffe herausspritzen/austreten können. * Dämpfe und Stäube absaugen. * Vor Auslösen von Bewegungen wie beispielsweise Absenken des Behälterdeckels auf den Behälter und während dieser Bewegungen darauf achten, dass sich niemand im Gefahrenbereich befindet. * Nach dem Mischen beim Ankippen des Rührbehälters Sicherungsmaßnahmen z.B. gegen Abrutschen vornehmen und geeignete Hebehilfen verwenden. * Bei Probennahmen und Instandhaltungsarbeiten (z. B. beim Reinigen) das Rührwerk abschalten und gegen irrtümliches Einschalten sichern bzw. Netzstecker ziehen. Dabei die erforderliche Schutzausrüstung tragen und Schutzmaßnahmen bei vorhandenen Gefahrstoffen treffen. * Bei Arbeiten mit Elektrogeräten ist zu berücksichtigen, dass eine erhöhte elektrische Gefährdung auftreten kann. Für diesen Fall sind weitere Schutzmaßnahmen erforderlich: hier die Maßnahmen eintragen. | |  |
| 4. Verhalten bei Störungen | | | |
|  | * Auslaufende Flüssigkeiten sicher auffangen und ableiten. * Maschine abschalten und Vorgesetzten informieren. | |  |
| 5. Erste Hilfe | | | |
|  | * Ersthelfer heranziehen * **Notruf: 112** * Unfall melden * Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen. | |  |
| 6. Instandhaltung | | | |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen. * Bei Einsteigen in das Rührwerk die verwendeten elektrischen Geräte nur mit Trenntrafo oder Schutzkleinspannung betreiben. Alleinarbeit im Rührwerk ist verboten! Achtung! Vor den Arbeiten im Rührwerk ist ein Erlaubnisschein auszustellen. * Heben und Transportieren Sie das Rührwerk an den vom Hersteller vorgesehenen Anschlagpunkten. * Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen. * Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. * Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch   befähigte Personen. |  | |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
| Nächster  Überprüfungstermin: | Unterschrift: Unternehmer/Geschäftsleitung |